

Retouren an MAI – Amt für Präsidialangelegenheiten

Stadtmagistrat
Präsidial- und Rechtsangelegenheiten
SachbearbeiterIn Dr.ⁱⁿ Margit Bock-Kasseroller
Telefon +43 512 5360 3312
Email post.praesidialangelegenheiten
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 04.02.2020

**Aufhebung der Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn
Zl. Maglbk/30126/RA-VL-VO/1**

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 40 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 29.01.2020 nebenstehend angeschlagene

Verordnung, mit der die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn aufgehoben wird

beschlossen hat.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die Kundmachung gilt als erlassen, wenn sie an der Amtstafel ausgehängt wird.

Für den Gemeinderat

Dr.ⁱⁿ Margit Bock-Kasseroller

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001) aufgehoben wird
(Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2020)

Artikel I

Die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001) wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister e.h.